

Bewertungsraster Wirtschaftlichkeit zum Vergabeverfahren Filmprojekt "Geerbte Wege"

1. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO dem unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage der in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angegebenen Bewertungsmethode und Bewertungskriterien ermittelt. Hierbei kann der Bewertungspreis vom Angebotspreis abweichen, soweit dies zur Herstellung einer vergleichbaren Bewertungsbasis erforderlich ist. In Fällen der Umkehr der Umsatzsteuerschuld (Reverse-Charge-Verfahren) oder soweit der Auftraggeber im Rahmen der Lieferung Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer und/oder Zollgebühren) zu entrichten hat, werden diese Kosten bei der Wertung berücksichtigt.

Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der folgenden Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung:

Zuschlagskriterium	Geforderte Angaben	Max. Punkte
Wirtschaftlichkeit	Preisblatt	60 Punkte
Grobkonzept	Konzepterstellung	40 Punkte
Max. Gesamtpunktzahl		100 Punkte

2. Begründung für die vorgenommene Gewichtung/Vergabe der Punkte:

Wirtschaftlichkeit

Bei der Bewertung der **Wirtschaftlichkeit** wird der Preis mit **60 Punkten** gewichtet, da er das wesentlichste Element zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots darstellt. Die Preiskomponente ist für die Vergabeentscheidung von besonderer Bedeutung, da sie direkt die Kosteneffizienz der Beschaffung widerspiegelt. Die Bewertung des Preises erfolgt objektiv und transparent nach der folgenden nachvollziehbaren Berechnungsmethode: Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die maximal mögliche Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten der folgenden Formel entsprechend weniger Punkte:

Beispiel Berechnungsmethode:

$$\text{Punktzahl Bieter} = \frac{\text{Niedrigster Preis} \times \text{Punktzahl max.}}{\text{Preis Bieter}}$$

Die Gewichtung des Preises wurde so festgelegt, dass sie im angemessenen Verhältnis zu den qualitativen Kriterien steht und den spezifischen Anforderungen des Auftragsgegenstands Rechnung trägt. Dabei wurden sowohl die Komplexität der zu erbringenden Leistungen als auch die Bedeutung der Qualitätsaspekte berücksichtigt, um ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis zu erzielen.

Grobkonzept:

Die Gewichtung von **40 Punkten** für das Zuschlagskriterium Grobkonzept ergibt sich aus der großen Bedeutung des Aspekts für die Umsetzung des Filmprojektes „Geerbte Wege“. Das Konzept ist ein entscheidendes Zuschlagskriterium, da es die Qualität und Effizienz der Umsetzung maßgeblich beeinflusst. Ein strukturiertes und umfassendes Konzept gewährleistet, dass technische Störungen schnell behoben werden, wodurch Ausfallzeiten minimiert und die kontinuierliche Arbeit an dem Filmprojekt sichergestellt wird. Eine entsprechende Bewertung nach Punkten ermöglicht eine differenzierte und nachvollziehbare Berücksichtigung dieses kritischen Leistungsmerkmals bei der Zuschlagserteilung.

Für dieses Konzept gibt es maximal **40 Punkte mit einer Gewichtung von jeweils 8 pro vergebenen Punkt**.

Die Punktevergabe erfolgt nach folgendem Bewertungsschema:

- **5 Punkte:** Hervorragendes Grobkonzept, bestmögliche Herangehensweise zur Umsetzung des Filmprojekts.
- **4 Punkte:** Sehr gutes Grobkonzept, zielgerichtet, gute Herangehensweise zur Umsetzung des Filmprojekts.
- **3 Punkte:** Solides Grobkonzept, weitestgehend erfüllte Herangehensweise zur Umsetzung des Filmprojekts.
- **2 Punkte:** Eingeschränktes Grobkonzept, unterdurchschnittliche Herangehensweise an die Umsetzung des Filmprojektes
- **1 Punkt:** Unzureichendes Grobkonzept, fehlende klare Strukturen, nur in Ansätzen erfüllt, zur Umsetzung des Filmprojekts ist nur bedingt geeignet
- **0 Punkte:** Kein Konzept eingereicht